

# LOGTEKS GmbH

IHR ERFOLG IST UNSER ZIEL



LOGTEKS GmbH | Am Zollstock 12-14 | 64546 Mörfelden-Walldorf

Noch in diesem Jahr soll die neue Umweltsteuer –Écotaxe– Frankreichs eingeführt werden. Diese ist Teil eines Maßnahmenpakets zum Umweltschutz.

Die Umweltsteuer soll zusätzlich zur normalen Straßenmaut eingeführt werden. Besteuert wird dann auch die Nutzung einiger bisher frei nutzbaren Autobahnen und Landstraßen, sodass ca. 15.000 km des französischen Straßennetzes umweltsteuerpflichtig sind.

Betroffen sein werden alle Fahrzeuge über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht (außer Busse). Die Berechnung ist sowohl kilometer-, als auch fahrzeugabhängig (Kategorie und Emissionsklasse). Die Feststellung der Kilometer erfolgt über ein satellitengestütztes GPS-System, sodass keine zusätzlichen Mautstationen erbaut werden müssen.

Die Einführung der Écotaxe soll in zwei Stufen erfolgen: Die Testphase soll am 01.07.2013 beginnen, die Umsetzung soll voraussichtlich am 01.10.2013 starten. Aktuell werden die durchschnittlichen Kosten je gefahrenen Kilometer laut DKV auf 0,12 EUR beziffert, die endgültigen Tarife sollen im Oktober bekanntgegeben werden.



#### Quellen:

<http://www.ecotaxe-france.de/lkw-ökosteuer-das-wichtigste/was-ist-die-lkw-ökosteuer/> , 18.06.13  
<http://www.svg-hamburg.de/Aktuelles/Écotaxe-Die-neue-Lkw-Umwelt-Steuer-in-Frankreich-kommt> , 18.06.13  
<http://www.dkv-euroservice.com/irj/portal/anonymous/ecotaxe> , 18.06.13

#### Hausanschrift

LOGTEKS GMBH  
Am Zollstock 12-14  
DE-64546 Mörfelden-Walldorf

Ust.-Id-Nr.:DE271490617

#### Telefon / Telefax

Fon: +49 61 05 967 83 -0  
Fax: +49 61 05 967 83 -19

Mail: [info@logteks.com](mailto:info@logteks.com)  
Web: [www.logteks.com](http://www.logteks.com)

#### Gerichtsstand

Groß-Gerau  
HRB 92726

Geschäftsführer  
Andreas Ries

#### Bankverbindung

Commerzbank  
Frankfurt am Main

BIC: COBADEFFXXX  
IBAN: DE3650040000076772200

Mitglied  
im



Zertifiziert  
durch



Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen, jeweils neuester Fassung. Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB, für Schäden im speditionellen Gewahrsam auf 5,- Euro/kg, bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Ergänzend wird vereinbart, dass (1) Ziffer 27 ADSp weder die Haftung des Spediteurs noch die Zurechnung des Verschuldens von Leuten und sonstigen Dritten abweichend von gesetzlichen Vorschriften wie § 507 HGB, Art. 25 MU, Art. 36 CIM, Art. 20, 21 CMNI zu Gunsten des Auftraggebers erweitert, (2) der Spediteur als Verfrachter in den in § 512 Abs. 2 Nr. 1 HGB aufgeführten Fälle des nautischen Verschuldens oder Feuer an Bord nur für eigenes Verschulden haftet und (3) der Spediteur als Frachtführer im Sinne der CMNI unter den in Art. 25 Abs. 2 CMNI genannten Voraussetzungen nicht für nautisches Verschulden, Feuer an Bord oder Mängel des Schiffes haftet.